

Reinhold Vogt, memoPower.de

Von: xxxxx@handwerk-direkt.de]
Gesendet: Freitag, 9. Februar 2024 08:20
An: xxxxx@xxxxx.de
Betreff: AW: Ich wäre Ihnen für eine Antwort dankbar, ... "

Guten Morgen Herr XXXX,

leider können wir Ihnen dazu keine technische Einschätzung geben. Zu raten ist, dass dazu von Ihnen ein Sachverständiger kontaktiert wird, sofern Sie eine technische Einschätzung benötigen. Sachverständige finden Sie über folgende Datenbank:

[SACHVERSTÄNDIGENNAVI des Handwerks \(whkt.de\)](#)

Dort einfach Installateur- und Heizungsbauerhandwerk eingeben und einen örtlichen Bereich auswählen.

Sofern Sie als Verbraucher ein Problem mit einem Innungsbetrieb haben, besteht die Möglichkeit der Einleitung eines kostenlosen Schlichtungsverfahrens. Dazu müssten Sie einen Schlichtungsantrag stellen und uns die Problematik mitsamt Fotos als auch Rechnungen des Installateur-Betriebs zukommen lassen. Wir würden sodann mit unserem Innungsmitglied Kontakt aufnehmen, dort eine Stellungnahme einholen und danach unter Hinzuziehung des Obermeisters, der auch Sachverständiger ist, einen Schlichtungsversuch durchführen. Die Schlichtung geschieht jedoch auf freiwilliger Basis, unser Mitglied ist nicht verpflichtet daran teilzunehmen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

XXX
Assessor
Rechtsabteilung

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Tel: +49 (0) 22 02/93 59-424
Fax: +49 (0) 22 02/93 59-479



Mail: xxx@handwerk-direkt.de



Die übertragenen Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt und können vertrauliches und/oder besonderes Material enthalten. Das Lesen, Rückübertragen, Weiterleiten oder anderer Gebrauch oder Einleiten von Maßnahmen aufgrund dieser Informationen durch andere Personen als den Empfänger ist untersagt. Wenn Ihnen diese Nachricht versehentlich zugestellt wurde, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und entfernen Sie die Informationen von Ihrem Computer.

Bitte beachten Sie auch unsere Informationen zum Datenschutz Ihrer personenbezogenen Daten unter www.handwerk-direkt.de/datenschutzganzeinfach.

Von: xxxx, xxxx.de <xxxx@xxxx.de> _____

Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2024 15:57

An: xxx <xxx@handwerk-direkt.de> _____

Betreff: Ich wäre Ihnen für eine Antwort dankbar, ... "

Guten Tag,

weil ich unsicher bin, ob die Installationen (in 2021 und 2022) von sechs WOLF-Gasthermen in unserem Mehrfamilienhaus in Waldbröl fachgerecht durchgeführt wurden, bitte ich Sie um Hilfe.

Hintergrund:

1. Die Wasserzufuhr nach Druckabfall soll laut WOLF-Anleitung über den **Heizungsrücklauf** erfolgen, weil *"... im Rücklauf die Drucksensoren sitzen, und wenn über den Vorlauf befüllt wird, diese nicht schnell genug reagieren und der Druck somit gegebenenfalls zu hoch werden kann."*

Bei **fünf** der sechs Gasthermen wurde jedoch das jeweilige Sicherheitsventil am Rohr des Heizungsrücklaufs installiert. - Über ein Sicherheitsventil darf aber nach meiner jetzigen Kenntnis kein Wasser nachgefüllt werden. - Das Installationsunternehmen hält es nicht für fehlerhaft, dass fünf der sechs Sicherheitsventile am Heizungsrücklauf montiert wurden.



Der Chef des Installationsunternehmens schlägt vor, zum Nachfüllen von Heizungswasser das Rohr ganz links und das vierte Rohr von links mit einem Schlauch zu verbinden. Der Heizungsrücklauf ist jedoch das Rohr ganz rechts. - Der Filzstiftstrich stammt vom Chef des Installationsunternehmens ... abgesehen vom fehlenden Systemtrenner.

2. An allen sechs Thermen fehlen **Systemtrenner** nach DIN EN 1717. - Zitat der Stadtwerke Waldbröl: *"Eine Befülleinrichtung ohne gemäß DIN EN 1717 ist **rechtlich nicht zulässig**. Im Schadensfall sind mit Konsequenzen zu rechnen und der Betreiber / Hauseigentümer wäre haftbar."*

Die folgende Abbildung zeigt eine Installation, bei der sieben Monate nach Einbau der neuen Gastherme das Gerät wegen Druckabfalls ausgefallen war - die einzige Installation mit richtig platziertem Sicherheitsventil:



Ein anderes Gerät war an einem *Samstag* im Januar dieses Jahres (*niedrige Außentemperatur / nur vier Monate nach der Wartung*) ebenfalls wegen Druckabfalls ausgefallen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem im Normalfall ein Installationsbetrieb nicht verfügbar ist und der Mieter in der Lage sein sollte, selber den Druck auf den Sollwert zu erhöhen. – Zur Wartung gehört laut WOLF- 'Wartungsanleitung für den Fachhandwerker' auch die Druckkontrolle und ggf. das Nachfüllen auf Solldruck (2,0 bar). - Der Chef des Installationsunternehmens hält einen Druck von 1,2 bar für völlig ausreichend (wörtlich: "*12 Meter Wassersäule!*"); ganz anders die WOLF- 'Bedienungsanleitung für Benutzer': "*Fällt der wasserseitige Anlagendruck unter 1,5 bar, Wasser nachfüllen auf 2,0 bis max. 2,5 bar.*"

Der Chef des Installationsunternehmens schlägt für alle sechs Installationen vor, das Wasser ganz einfach über einen Schlauch nachzufüllen; ein **Systemtrenner** nach DIN EN 1717 **sei nicht erforderlich**.

Meine zwei Fragen:

1. Ist es Installationsfehler, dass das Installationsunternehmen das Sicherheitsventil an fünf der sechs Anlagen am **Heizungsrücklauf** installiert hatte?
2. Hätte das Installationsunternehmen je einen **Systemtrenner** bei Einbau der Geräte sofort mit installieren *müssen* (allgemein anerkannter Stand der Technik)?

Ich wäre Ihnen für eine Antwort dankbar, damit

- ich mich entweder mit den aktuellen Installationen zufriedengeben muss oder
- damit ich gegenüber dem Chef des Unternehmens – mit Hinweis auf Ihre Auskunft – energischer auftreten kann.

Beste Grüße
xxxx XXX
51545 Waldbröl